

**Bebauungsplan 96 "Gummersbach - Industriegebiet Mitte" 4. Änderung (vereinfacht), Buchenweg
Aufhebung des Satzungsbeschlusses und neuer Satzungsbeschluss für eine Plankorrektur****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
24.10.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Der Satzungsbeschluss des Rates zur 4. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet Mitte“, Buchenweg, vom 05.06.2012 wird aufgehoben.
2. Der Bebauungsplan Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet Mitte“, 4. Änderung (vereinfacht), Buchenweg, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch und § 7 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigelegt.

Begründung:

Nachdem der Rat der Stadt am 05.06.2012 den o.g. Plan als Satzung beschlossen hat, sind seitens des Antragstellers für das dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss im Rahmen der Beschlussfassung vorgestellte Projekt die auf dem Grundstück vorhandenen Stellplätze per Baulast gesichert und die Genehmigungsunterlagen erarbeitet worden.

Bei Erstellung des Lageplans hat sich herausgestellt, dass die festgesetzten Baugrenzen und das geplante Bauvorhaben in den Abmessungen identisch, jedoch verschoben sind. Dies resultiert aus der Annahme aller Beteiligten, dass Planbereichsgrenze und Grundstücksgrenze übereinstimmen.

Um das abgestimmte und im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss präsentierte Projekt realisieren zu können, ist die Verschiebung der überbaubaren Fläche nach Nordwesten um ca. 3m erforderlich. Für die angrenzenden Wohngebäude bedeutet dies einen noch größeren Abstand zum Neubauvorhaben. Mit dem angrenzenden Waldeigentümer ist auch eine erweiterte überbaubare Fläche frühzeitig abgestimmt worden. Insoweit ist ein weiteres Beteiligungsverfahren nicht erforderlich.

Die überarbeitete Fassung der 4. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 96 ist dieser Vorlage beigelegt.

Anlage/n:

Anlage 1: Planzeichnung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96
mit Gegenüberstellung Bestehende Darstellung und Neue Darstellung

Anlage 2: Begründung